



Motion der SVP-Fraktion

betreffend Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses über die Unterstützung von Institutionen zur Betreuung ausländischer Arbeitskräfte (BGS 834.25) vom 11. Juni 2017

Die SVP-Fraktion hat am 11. Juni 2017 folgende Motion eingereicht:

Mit der vorliegenden Motion wird eine Ad-hoc-Kommission des Kantonsrats beauftragt, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zur Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses über die Unterstützung von Institutionen zur Betreuung ausländischer Arbeitskräfte (BGS 834.25) vorzulegen.

Begründung

1. Keine Staatsaufgabe

Die Betreuung von ausländischen Arbeitskräften ist keine Staatsaufgabe. Wer bei uns Arbeit findet, kann sich selber – sei es über Arbeitskollegen, den Arbeitgeber, sei es über die Familie und Freunde – die für ihn nötigen Kenntnisse erwerben, um sein Leben bei uns zu gestalten. Staatlich geförderte Betreuung braucht es dafür nicht, denn ein ausländischer Arbeitnehmer ist in erster Linie ein willkommenes Mitglied unserer Gesellschaft und unseres Arbeitsmarktes, nicht aber ein staatlicher Betreuungsfall.

2. Stärkung der Eigenverantwortung

Mit der Aufhebung der staatlichen Finanzierung von Institutionen, die ausländische Arbeitskräfte betreuen, wird die Eigenverantwortung, eine der Grundlagen unseres Staatswesens (vgl. Art. 6 der Bundesverfassung, wonach jede Person Verantwortung für sich selber wahrnimmt und nach ihren Kräften zur Bewältigung der Aufgaben in Staat und Gesellschaft beiträgt), in dreifacher Weise gestärkt: Zunächst erhalten die staatlich geförderten Institutionen die Möglichkeit, ihre Finanzierung staatsunabhängig sicherzustellen. Sollte dies nicht gelingen, kann von einem fehlenden Bedürfnis ausgegangen werden. Überdies werden die ausländischen Arbeitskräfte selbst angespornt, Problem- und Fragestellungen nicht mit dem Reflex nach der Ausschau, welche staatliche Stelle oder staatlich finanzierte Institution hilft, zu beantworten, sondern mit niederschweligen Lösungen in ihrem eigenen privaten und beruflichen Umfeld. Endlich werden die Arbeitgeber stärker in die Pflicht genommen, wenn sich der Staat als Problemlöser zurückzieht.

3. Spareffekt

Die Aufhebung der staatlichen Finanzierung trägt zur Erholung des angespannten Staatshaushaltes bei, und zwar mehr, als die vom Regierungsrat vorgesehene leichte Kürzung der in den Leistungsvereinbarungen für die nächsten Jahre zugesprochenen Finanzmittel.

4. Überweisung an eine Ad-hoc-Kommission

Nachdem es als Erfahrungswert gelten darf, dass Regierungen und Verwaltungen an Finanzmitteln, die sie selber verteilen können, festhalten wollen, dient die Überweisung an eine Ad-hoc-Kommission des Kantonsrats statt an die Regierung und deren zuständige Direktion der unvoreingenommenen Prüfung des Motionsanliegens.

5. Ergebnis

Die Motion stärkt ein eigenverantwortliches, liberales Staatswesen und fördert nach dem bewährten, in der Bundesverfassung verankerten Subsidiaritätsprinzip die Kräfte des Einzelnen statt die vorschnelle Zuständigkeit des Staates.